



# Stadt Lengenfeld

Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld

An: (Erlaubnisnehmer)

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Straße 13  
01099 Dresden

Ort	Datum
Lengenfeld	24.07.2013
Sachbearbeiter	
<b>Herr Köppel</b>	
Telefon(Durchwahl):	Telefax:
037606/30522	037606/30546

## Sondernutzungserlaubnis

für öffentliche Verkehrsflächen  
nach § 18 des Sächsischen Straßengesetzes  
(SächsStrG)  
und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

zum Antrag vom	Geschäftszeichen
20.05.2013	Gre/Kö - Wa/

1583

### A. Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebräuch hinaus

1. Ort der Maßnahme (genaue Bezeichnung der Straße, des Weges, der Gasse, der Ha.-Nr.)

Lengenfeld u. Ortsteile (Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn/Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand, Wolfspfütz)

2. Art der Arbeiten

Plakatierung

3. Maßnahme

Bundestagswahl am 22.09.2013

4. Die Sondernutzungserlaubnis wird in stets widerruflicher Weise erteilt

vom 12.08.2013 bis 30.09.2013

### B. Auflagen

Mit der Erlaubnis werden zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße folgende Bedingungen und Auflagen verbunden

siehe Anhang

### C. Kosten (Gebühren, Auslagen)

Für die Sondernutzung wird auf Grundlage der Sondernutzungssatzung vom 18.11.1991

eine	Gebühr festgesetzt	0,00 €
------	--------------------	--------

Faktor 1 1

Faktor 2 1

Die Gebühr für den Sondernutzungszeitraum beträgt:

Verwaltungsgebühr:	Auslagen:
--------------------	-----------

Gesamtbetrag:	0,00 €
---------------	--------

### D. Fälligkeit

Der Gesamtbetrag ist bis spätestens unter Angabe des o.g. Geschäftszeichens einzuzahlen oder auf das

Konto der Stadt Lengenfeld Kto.-Nr.: 3820003737 BLZ: 870 580 00 (Sparkasse Vogtland) zu überweisen.

### E. Gründe

1. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist nach § 18 Abs. 1 SächsStrG die Straßenbaubehörde/Gemeinde zuständig. Die Festsetzung der Sondernutzungsgebühr erfolgt auf Grund des § 21 SächsStrG i.V. mit der örtlichen Sondernutzungssatzung.
2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung, die Auflagen und Hinweise sowie die Technischen Bestimmungen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Lengenfeld  
-Ordnungsamt-  
(Siegel)  
Hauptstraße 1  
08485 Lengenfeld

Unterschrift

Verteiler:

Antragsteller

# Stadt Lengenfeld (Vogtland)



Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld

Lengenfeld, den **23.07.2013**

Tel. (03 76 06) 3 05 - **22**

Bearb.: **Herr Köppel**

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

## **Bundestagswahlen am 22.09.2013:**

**Auflagen der Stadt Lengenfeld für alle Parteien und Wählervereinigungen, die im Stadtgebiet und den Ortschaften Wahlplakate anbringen wollen:**

- nicht an Bachgeländer und Lichtmasten der Poststraße
- nicht im Bereich des Marktplatzes ( beide Marktstraßen , Marktplatz und auf der Hauptsstraße im Bereich des Rathauses )
- nicht in der Nähe von Schulen, Kirchen und Friedhöfen
- nicht an Verkehrsschildträger
- keinen blanken Draht verwenden
- Sichtbehinderungen sind zu vermeiden

Mengenmäßig bitten wir zu bedenken, dass Andere auch werben wollen.  
Für alle Parteien und Wählervereinigungen gilt der Sondernutzungszeitraum vom 12.08. - 30.09.2013.  
Alle Plakate die nach dem 30.09.2013 noch hängen werden wir kostenpflichtig entfernen lassen.

**Stadt Lengenfeld**  
-Ordnungsamt-  
Hauptstraße 1  
08485 Lengenfeld

**Köppel**  
**Ordnungsamt**